

Handlungsansätze für den Umgang mit kommunalen Wäldern, Stadtbäumen und Stadtwäldern in Zeiten des Klimawandels und Wassermangels

Ergebnisse von vier regionalen Waldkonferenzen der AG Wald NRW von B90/Die Grünen in 2024 und 2025

In 2019 hat sich die Grüne AG Wald auf Landesebene gegründet, um für das Thema Wald wieder eine organisatorische Plattform zu schaffen. Als gemeinsame AG der beiden LAGn Ökologie und Wald/Landwirtschaft/Ländlicher Raum arbeiten wir seitdem mit einem Kern von ca. 10-15 Personen regelmäßig zusammen, um Grüne Positionen zum Wald zu diskutieren und weiterzuentwickeln.

In den vergangenen 18 Monaten haben wir vier regionale Waldkonferenzen veranstaltet, zu den Themen Wiederbewaldung (Remscheid), Wasser im Wald halten (Münster), Naturschutz im Wald (Paderborn) und Stadtbäume & Stadtwald (Aachen). Eine fünfte Konferenz zum Thema Rohstoff Holz wird Ende Juni im Sauerland folgen.

In diesem Papier wollen wir einige Punkte zusammenfassen, wo wir denken, dass sie für die Arbeit auf kommunaler Ebene hilfreich sein können. Inklusive einiger Links, Literatur und Kontakte.

Die AG Wald erreicht ihr unter agwald.nrw@posteo.de, die interne Kommunikation läuft über eine Mailingliste, wo ihr euch [hier](#) eintragen könnt.

Rechtliche Grundlagen:

Zum Wald gibt es Gesetze. Das Bundeswaldgesetz gibt einen Rahmen, der durch das Landesforstgesetz ausgestaltet wird. Darüber hinaus spielen aber auch das Naturschutzrecht, das Wasserhaushaltsrecht, das Jagtrecht, das Klimaschutzgesetz und für die Zukunft auch die Renaturierungsverordnung der EU eine wichtige Rolle.

Grundsätzliches zu kommunalen Wäldern

Wir haben in NRW ca. 950.000 ha Wald, davon ca. 20% im Eigentum der Körperschaften, wozu auch die Kommunen zählen. Das sind ca. 196.000 ha. Der größte kommunale Waldbesitzer ist die Stadt Brilon (7.800 ha), es folgt Warstein mit 4.840 ha. Die größten Körperschaftswaldanteile haben der Landesverband Lippe mit ca. 15.900 ha sowie der Regionalverband Ruhr mit 13.500 ha. Die größten Waldanteile haben die Kreise Siegen-Wittgenstein (59,5%) und Olpe (56,1), die geringsten Waldanteile haben Duisburg (6,8 %) und Bochum (mit 7,5% der Fläche).

Viele Kommunen sind vor Ort Mitglieder von Forstbetriebsgemeinschaften (FGB'n) und Jagdgenossenschaften. In den letzten Jahren wurde auch Waldgenossenschaften gegründet. Häufig halten sich die Kommunen in FBG'n und Jagdgenossenschaften zurück, und argumentieren, dass sie sich den Privatwaldeigentümern in der Positionsfindung anschließen. Das ist grundfalsch – jede Kommune kann und sollte konkrete Ziele definieren, was sie mit ihrem Wald erreichen will (z.B. per Ratsbeschluss), und dann danach handeln. Landesweit sind die Kommunen organisiert in der Kommunalen Waldbesitzervereinigung, Vorsitzender ist Christof Evers (Bürgermeister von Burbach).

Waldbauliche Ziele

Nach Bundes- und Landesgesetzgebung erfüllt der Wald mehrere Ziele (bzw. soll erfüllen): Klimaschutz, Biodiversität, Erholung, Sport, Holzproduktion, Lärm- und Erosionsschutz, Luftfilterung und Kühlung. Diese können von den Kommunen unterschiedlich gewichtet werden, und z.B. Teilflächen aus der wirtschaftlichen Nutzung genommen werden, um dort Waldwildnis und natürliche Referenzflächen entstehen zu lassen. Anhand der Gewichtung der Ziele entscheidet sich dann auch, wie die konkrete Waldbewirtschaftung aussieht.

Naturnahe Dauerwaldbewirtschaftung

Kommunale Wälder bieten die Chance eine vorbildhafte, naturnahe Dauerwaldbewirtschaftung umzusetzen – also eine Waldbewirtschaftung mit Einzelbaumnutzung, Diversität, mit standortgerechten, möglichst heimischen Mischbaumarten und möglichst viel Naturverjüngung. Strukturreichtum, Altersvielfalt oder der Erhalt von Biotopbäumen und Totholz können als waldbauliche Ziele von Kommunen für den Kommunalwald definiert und verfolgt werden. Diese Form der Bewirtschaftung sollte in kommunalen Wäldern Standard werden. Zahlreiche Kommunen, z. B. Remscheid, Schwerte, Brilon oder Aachen zeigen bereits, wie das gelingen kann.



Durch Weisergatter wie hier im Bild lässt sich das Potential der Wiederbewaldung ohne Wildverbiss erfassen. Innen ohne Wildverbiss, außen ist alles abgeäst.
(Bildquelle: Dama746 - Wikipedia)

Wiederbewaldung und Baumartenwahl

Nach den großflächigen Waldverlusten durch Trockenheit, Borkenkäfer und Sturm stehen immer noch viele Kommunen vor der Herausforderung der Wiederbewaldung. Dabei ist es wichtig, auf Vielfalt und Standortgerechtigkeit zu setzen, d.h. Baumarten zu wählen, die mit dem lokalen Klima, Boden und Wasserhaushalt harmonieren. Auch künftige Klimaszenarien müssen berücksichtigt werden. Reine Pflanzungen sollten vermieden werden und Naturverjüngung Vorrang haben. Initialpflanzungen können die Naturverjüngung gut ergänzen. Die Jagd spielt eine entscheidende Rolle bei

der Wiederbewaldung und Baumartendiversität. Kommunen müssen ihrer Verantwortung für einen artenreichen Wald durch ihre aktive Beteiligung in den Jagdgenossenschaften gerecht werden. Das gelingt u.a. gut in Genossenschaften in Wipperfürth oder Burbach.

Wasser im Wald halten

Wasserrückhalt im Wald wird einerseits angesichts der Dürren und zunehmender Trockenjahre und andererseits durch Flutkatastrophen durch fehlende Schwammwirkung u.a. des Waldes, zu einer zentralen Aufgabe. Viele Entwässerungsmaßnahmen der Vergangenheit (z. B. Graben- und Drainagesysteme) sollten kritisch überprüft und gegebenenfalls auch rückgebaut werden. Hierzu gibt es bereits Erfahrung aus Wiedervernässungsprojekten wie z.B. [*Fit für den Klimawandel*](#). Auch der Erhalt oder die Renaturierung von Moorstandorten, Feuchtwäldern, Quellbereichen und Tümpeln leistet einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität und zur Stabilisierung des Wasserhaushalts. Auch hierbei sollten Kommunen mit gutem Beispiel voran gehen und zeigen, dass Wiedervernässungsmaßnahmen dem Wald langfristig zugutekommen. Bei der Bewirtschaftung sollten die Fragen des Wasserrückhaltes im Wald bedacht werden, bei Bodenbearbeitung, beim Totholzmanagement oder der Anlage und Pflege von Wegen und Rückegassen. Bereits die Baumartenwahl ist entscheidend für den Wasserhaushalt im Wald. So ist die Grundwasseranreicherung unter Laubwäldern deutlich höher als unter Nadelwäldern. Unter zukünftig stärkerem Wasserstress durch den Klimawandel können Nadelwälder ihren Standort zunehmend austrocknen während Misch- und Laubwälder den Landschaftswasserhaushalt positiv beeinflussen. Insbesondere in Regionen mit geringerem Waldanteil sollte immer die Wasserbewirtschaftung zwischen Wald und Offenland, also auch mit der Landwirtschaft, abgestimmt sein.



Grabenverschluss im Rahmen der Wiedervernässung (Bildquelle: Dirk Bieker aus AFZ-Der Wald 2/2018)

Naturschutz und Waldwildnis

Kommunale Wälder bieten große Chancen für mehr Natur- und Artenschutz, gerade weil Entscheidungen kommunal getroffen werden können. Durch die Ausweisung

von Naturwaldzellen oder aus der wirtschaftlichen Nutzung genommene Pufferzonen in empfindlichen Bereichen (z. B. an Bächen oder in Hanglagen) können Lebensräume für seltene Arten wie Schwarzspecht, Hirschkäfer oder Wildkatze geschaffen bzw. erhalten werden. Kommunale Schutzkonzepte sollten dabei eng mit den Landschaftsplänen und FFH-Gebieten abgestimmt werden. Auch Umweltbildung und Bürgerbeteiligung ist im Kommunalwald ideal möglich, denn Waldwildnis braucht Akzeptanz und Verständnis in der Bevölkerung.

Zertifizierungen

Wer sich mit dem Wald beschäftigt, wird feststellen, dass auch hier Zertifizierung eine Rolle spielt. Das bekannteste und älteste Siegel ist FSC, Forest Stewardship Council. Es ist das strengste Waldsiegel. Der Landeswald NRW und viele Kommunalwälder sind bereits FSC zertifiziert, um damit auch die Vorbildfunktion des Körperschaftswaldes zu erfüllen (z.B. Stadtwald Siegen, Aachen, Essen, Münster). Das Bio-Siegel Naturland erfüllt ebenfalls die FSC Kriterien und dokumentiert auch vorbildliche Arbeit in den Wäldern.

Die europäischen Waldbesitzerverbände entschlossen sich im Jahr 1999 ein eigenes Siegel zu schaffen, da ihnen die Kriterien von FSC zu streng sind. Sie gründeten PEFC, das Pan-European-Forest-Scheme. Ein Unterschied zu FSC ist z.B. dass der Rückegassenabstand hier 20m, bei FSC 40m ist, und somit die mit schweren Maschinen befahrene Fläche im Wald im PEFC Wald doppelt so hoch wie im FSC Wald ist. Oder dass bei FSC nur heimische Baumarten eingebracht werden dürfen. PEFC ist mit weitem Abstand „Marktführer“, ohne eines der beiden Siegel lässt sich kaum noch Holz vermarkten.

PEFC hat für NRW auch ein Tool zur Weihnachtsbaumzertifizierung entwickelt. Nachteil von FSC ist, dass dort Betriebe der *Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft (ANW)*, die nach ANW-Kriterien wirtschaften, nicht alle Auflagen erfüllen, und damit nicht dieses Siegel erlangen können. Eine Hürde zur Zertifizierung mit den unterschiedlichen Siegeln sind die Kosten.

Wir empfehlen dennoch nach Möglichkeit FSC-Status zu erlangen, zumindest für alle Kommunen mit mehr als 500ha Wald. Weitere Infos bekommt ihr bei [Elmar Seizinger](#).

Stadtwälder

Stadtwälder sind besonders wertvoll, weil sie Naherholung, Klimaanpassung, Artenschutz und Umweltbildung vielen Menschen zugänglich machen. Gleichzeitig stehen auch Stadtwälder unter Nutzungsdruck und leiden unter Trockenheit. Um Stadtwälder zukunftsfähig zu machen, braucht es Stadtwaldkonzepte, die ökologische, soziale und klimapolitische Ziele miteinander verbinden. Solche Konzepte sollten den aktuellen Zustand erfassen, Ziele formulieren (z. B. Biodiversitätsförderung, Wasserrückhalt, Erholung, Umweltbildung), konkrete Maßnahmen benennen (z. B. Wegeführung, Baumartenwahl) und langfristige Monitoring- und Pflegepläne enthalten. Gute Beispiele liefern z. B. die Stadt Aachen, Remscheid oder Schwerte. Wichtig ist eine enge Zusammenarbeit von Forstverwaltung, Stadtplanung, Umwelt- und Klimaschutz sowie die Einbindung der Bevölkerung.

Stadtäume

Die Pflanzung eines Baumes inkl. Gestaltung der Baumscheibe kostet ca. 3-4.000€, in Einzelfällen auch mal 10-15.000€ und mehr. Das Problem sind u.a. zu kleine Baumscheiben, die vergrößert werden müssen. Das kollidiert dann mit der

unterirdischen Infrastruktur, die im Zweifel verlegt werden muss. Die jährliche Unterhaltung muss man bei angenommener Lebenszeit von 80 Jahren mit ca 80€ veranschlagen. Ein Baumkataster ist sinnvoll, um einen genauen Überblick über Anzahl, Alter und Zustand der Bäume zu bekommen – die Stadt Aachen hat so beispielsweise festgestellt, dass sie ca. 25.000 Bäume mehr hat (ohne Stadtwald). Da viele Bäume an Straßen und in Parks kurz nach dem zweiten Weltkrieg gesetzt wurden, haben sie mitunter auch das verkürzte Lebensalter von gestressten Stadtbäumen erreicht. Hilfreich ist auch sich zu vergegenwärtigen, wieviel Bäume jährlich neu gesetzt werden müssen. Bei z.B. 10.000 Bäumen und 80-jähriger Lebensspanne sind z.B. jährlich 125 Neupflanzungen an alten Standorten nötig, um alleine den Bestand zu halten. Angesichts der hohen Kosten, der Flächenkonkurrenzen und des Aufwandes, die bei der Optimierung der Standorte entstehen, ist das ein nennenswerter Faktor in kommunalen Haushalten. Die Etablierung einer Baumschutzsatzung ist hilfreich, aber ohne ein entsprechendes Budget nicht wirkungsvoll. Der Einsatz in den Räten und Kreistagen für ein gut budgetiertes Stadtbaukonzept lohnt sich. Stadtbäume sind ein wirkungsvoller Schutz der Bevölkerung gegen die Folgen des Klimawandels insbesondere an Hitzetagen.

Links und weitere Infos:

Biodiversität und Kohlenstoffspeicherung im Wald: <https://bico2.de/>

Stadtbäume: <http://www.galk.de>

Zertifizierung: [FSC](#), [PEFC](#), [Naturland Wald](#)

Verbände:

Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Körperschaften in Nordrhein-Westfalen: [WBV NRW](#)

Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft NRW: [ANW NRW](#)

Ökologischer Jagdverband NRW: [ÖJV NRW](#)

Naturschutzbund NRW: [NABU NRW](#)

Bund für Umwelt und Naturschutz NRW: [BUND NRW](#)

Schutzmehrheit Deutscher Wald NRW: [SDW NRW](#)

Gregor Kaiser, waldpolitischer Sprecher der Grünen Landtagsfraktion: [Homepage](#)

Für die Wald AG NRW

Jutta Velte (KV Remscheid), Gregor Kaiser (KV Olpe), Bernd Mosig (KV Gütersloh), Thomas Rabe (KV Münster), Johann Lütke Schwienhorst (KV Warendorf) & Carsten Rocholl (KV Soest)